

Handschuhe

Welche Handschuhe braucht die Feuerwehr für den Feuerwehreinsatz?

Den Feuerwehrangehörigen sind nach § 12 (1) DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ geeignete persönliche Schutzausrüstungen und damit auch auf die Gefahren des Feuerwehrdienstes abgestimmte Feuerwehrhandschuhe zur Verfügung zu stellen. Personenbezogen ist daher eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, bei der ausgehend von den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten jedes Feuerwehrangehörigen die möglichen Gefahren vorgesehener Einsätze ermittelt und daraus die erforderlichen persönlichen Schutzmaßnahmen abgeleitet werden.



Handschuhe für die Brandbekämpfung

Diese Forderung nach geeigneten Handschuhen ist z. B. erfüllt, wenn sie DIN EN 659 entsprechen (vgl. DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“). Diese Norm gilt für Handschuhe, „die die Hände bei normalen Feuerbekämpfungstätigkeiten einschließlich



Handschuhe für die Technische Hilfeleistung

Bergung und Rettung schützen“ sollen. D. h., diese Handschuhe sind zu tragen, wenn mit dem Auftreten hoher Wärmestrahlung sowie hoher Kontaktwärme – also z. B. bei der Brandbekämpfung im Innenangriff - zu rechnen ist. Achtung: In DIN EN 659 ist der Wasserdurchgangswiderstand bisher nur als optional wählbar aufgeführt. Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass der Feuerwehrhandschuh mit Membran bestellt wird, die seine Durchfeuchtung und damit die erhebliche Herabsetzung seiner Isolationsfähigkeit verhindert.

Für andere Tätigkeiten z. B. der Technischen Hilfeleistung (ohne zu erwartende hohe Temperaturen) können auch andere geeignete Handschuhe nach der Norm DIN EN 388 „Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken“ getragen werden.

Bei Auftreten flüssiger Chemikalien dagegen müssen dazu geeignete spezielle flüssigkeitsdichte und chemikalienresistente Handschuhe zur Verfügung stehen.